



Bebauungsplan Nr. 101 – G2

„Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ – 1. Änderung

Entwurf

15. Juli 2016

Satzung

der Stadt Dessau-Roßlau über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ für das Gebiet südlich der Kochstedter Kreisstraße und des Kabelweges, östlich der Seelmannstraße, nördlich der Reichardtstraße und westlich der Bahntrasse der DB AG gelegen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ erlassen:

Der Bebauungsplan Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“, festgesetzt durch Satzung vom 11.04.2007 (Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau vom 28.07.2007) wird wie folgt geändert:

A Die textliche Festsetzung 1.1.1 wird gestrichen.

B Die textliche Festsetzung 1.1.3 wird wie folgt neu gefasst:

In allen GE und GE_e-Teilgebieten sind gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO Nutzungen nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO

- Vergnügungsstätten

nicht Bestandteil dieser Satzung.

Der Satzung sind eine Begründung und ein Übersichtsplan beigelegt.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Dezember 2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ beschlossen und am 19. Dezember 2015 im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 1/2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Dessau-Roßlau,

Der Oberbürgermeister

2. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 2. März 2016 den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ in der Fassung vom 13. Januar 2016 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 04/2016 am 26. März 2016.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ in der Fassung vom 13. Januar 2016 in der Zeit vom 4. April 2016 bis zum 15. April 2016 durchgeführt.

Mit Schreiben vom 30. März 2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau,

Der Oberbürgermeister

3. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 2016 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ in der Fassung vom 15. 2016 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dessau-Roßlau,

Der Oberbürgermeister